

## **P r o t o k o l l - N r . 0 1 / 2 0 2 1**

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
am 14.01.2021

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ort:** im Kurhaus – Haus des Gastes  
**Teilnehmer:** 15 Gemeindevertreter

### **Mitglieder der Verwaltung:**

<b>Herr Christian Zornow</b>	Bürgermeister
<b>Herr Ingo Reichelt</b>	Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt
<b>Herr Matthias Hoth</b>	SB Bau- u. Liegenschaftsamt
<b>Herr Matthias Brath</b>	GF Kur- u. Tourismus GmbH
<b>Frau Karin Eiweleit</b>	Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt
<b>Frau Birte Meyer</b>	Protokollantin

### **Gäste im Saal:**

**5 Einwohner**

**Tagesordnung:**

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung**
3. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
4. **Bürgerfragestunde**
5. **Anfragen von Gemeindevertretern**
6. **Anfragen zur Tagesordnung**
7. **Billigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeindevertretersitzung Nr. 15/2020 am 10.12.2020**
8. **Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **Entlastung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
10. **10. Änderung der Anlage 1 zur Kita-Satzung**
11. **Änderung der Anlage 1 zur Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung Zingst**
12. **Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung, Instandsetzung und Kostentragungspflicht von Hausnummern (Hausnummernsatzung)**
13. **Aufstellungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (2. Änderung nach Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“**
14. **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“**
15. **Beschluss über die Neugestaltung der Freifläche am Boddenhafen als Bestandteil der Gesamtmaßnahme der Neugestaltung der Hafen- und Steganlagen**
16. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow**

## **TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

## **TOP 2 wird nach TOP 6 behandelt**

## **TOP 3: Bericht des Bürgermeisters**

**Herr Zornow** berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung:

Gemeindevertreterversammlung am 17.12.2020 wurde abgesagt

**Jahreswechsel** Zeit um den Jahreswechsel war sehr herausfordernd, hat aber in Zingst gut funktioniert – kaum Feuerwerk, Regeln wurden weitestgehend eingehalten  
Polizei und Sicherheitsdienst waren präsent  
Positives Feedback von Bürgern und von manchen der Wunsch, dass es mit dem wenigen Feuerwerk immer so bliebe  
angedacht wird, kein privates Feuerwerk mehr zulassen, nur ein zentrales Feuerwerk

**Einwohnerversammlung** konnte wegen Corona nicht stattfinden  
Thema sollte sein: Wo sehen die Zingster den Ort in 10 Jahren?  
Soll in Form einer Umfrage umgesetzt werden  
Chance für die Zingster einmal Dinge loszuwerden, die sie bewegen

**Veranstaltungen** Lichtertanz ist zwar in Planung, allerdings ist die Umsetzung momentan kaum vorstellbar

### **Auswirkungen Coronasituation auf Verwaltung und Einrichtungen**

**1. Corona KiFöG MV** Schutzphase bis 07.02.2021 verlängert – Betreuung auf Antrag

**2. Corona-Schulverordnung MV** Schulen geöffnet, aber keine Präsenzpflicht in den Klassen 1-6, ab Klasse 7 Distanzunterricht, außer der Abschlussklassen. Es besteht Maskenpflicht.

**3. Corona-Landesverordnung** Lockdown bis 31.01.2021 verlängert und verschärft. Es gilt die 1-Personenregel, ausgenommen Kinder unter 12 Jahren

**Impfungen:**

- 12 Impfzentren im Land, derzeit Impfteams zu Personen über 80 unterwegs in den Pflegeeinrichtungen, auch in Zingst
- Impfquote in M-V 18,1 % pro 1000 Einwohner. Im Land insgesamt bisher 29.100 Einwohner, im Landkreis 2000 Personen geimpft
- Organisation liegt beim Landkreis. Personen über 80 die nicht in Pflegeeinrichtungen leben werden angeschrieben

**Maßnahmen:**

- Radweg Hafenstraße umgesetzt und in Betrieb genommen
- Radweg am Kreisverkehr Jordanstr./ Hägerende wird zurzeit umgelegt und ist kurz vor Fertigstellung
- Verkehrsspiegel Schulstr./ Strandstr. Ist angebracht worden
- Zaunanlage Schulhof komplett fertig
- Pflasterarbeiten im Ort vor allem Strandstr. durchgeführt
- Lampe und Abzäunung Spielplatz Schirrhof fertig
- Verbindungsweg Schwedengang – Kirchweg – 2 Lampen installiert
- PP Wellenwiese in Vorbereitung – Vergabe ist erfolgt
- Ausschreibung für Toiletten erfolgt
- Entwurfsplanung für die Asphaltierung Seedeichkrone u. Strandübergänge
- Reparatur Radwege Riegeldeich K21, Riegeldeich Deichscharte/ Seedeich ge-

**Buhnen:** plant  
im Bereich Hauptübergang durch anhaltenden Südwind Niedrigwasser  
Zustand der Buhnen wurde sichtbar  
auf Nachfrage beim StALU Abhilfe zu schaffen: nicht notwendig solange die Funktionalität gegeben ist  
auch eine Kostenfrage (5-6 stellig)

**Tourismusverband:** Sind dabei Mitarbeiter zu binden um das Mobilitätskonzept umzusetzen

#### **TOP 4: Bürgerfragestunde**

Es gibt keine Fragen von Bürgern.

#### **TOP 5: Anfragen von Gemeindevertretern**

**Herr Schmidt** Ist Zingst noch coronafrei?  
**Herr Zornow** Gemeinde bezieht die Informationen dazu auch nur von der Homepage des Landkreises. Es gibt keine gesonderten Informationen.  
Ergänzt dazu, dass das Pflegeheim regelmäßig testet.  
Auch sind die Befürchtungen, dass es in den Sommermonaten zu mehr Infektionen kommt nicht eingetroffen sind. Entweder man hält sich in Zingst an die Regeln oder das Infektionsgeschehen passiert unterschwellig.

**Herr Weber** Die Winter- und Weihnachtsbeleuchtung endet am Skipper in der Strandstraße.  
Ist das so gewollt?

**Herr Zornow** Ja, es wurde seinerzeit ein Maßnahmenbereich festgelegt.  
Im Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes werden Mittel für die Erweiterung bereitgestellt.  
Weiterhin soll ein Kofinanzierungskonzept erarbeitet werden um auch Gewerbetreibende zu beteiligen. Erste Gespräche werden angebahnt.

#### **TOP 6: Anfragen zur Tagesordnung**

Es gibt keine Anfragen zur Tagesordnung.

*TOP 2 wird nach TOP 6 behandelt.*

#### **TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung**

Herr Wendt gibt die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung am 10.12.2020 bekannt.

Folgende Themen wurden besprochen:

1. Bebauungspläne Nr. 33 „südliche Strandstraße“ und 1. Änderung und 1. Ergänzung Nr. 24 „Neue Reihe Nord“. Hier wurde eine Handlungsempfehlung zu den Gestaltungsvorschriften erarbeitet.
2. Änderungsbauantrag für den Umbau und die Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses
3. Diverse Grundstücksangelegenheiten

**TOP 7: Billigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeindevertreter-sitzung Nr. 15/2020 am 10.12.2020**

**Beschluss-Nr.: 01/01/21**

**-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Gemäß § 3 a Abs. 4 KPG M-V ist vor Abgabe des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses an die Gemeindevertretung dem Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu dem Ergebnis der Prüfung Stellung zu nehmen.

**Vorlagen-Nr.: BM 05/2020**

**Herr Zornow:** Der Schlussbericht enthält keine Anmerkungen zu denen eine Stellungnahme erforderlich ist.

**TOP 9: Entlastung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Zornow übernimmt stellvertretend für den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Michael Schmidt, das Vortragen der Beschlussvorlage.

Er weist darauf hin, dass in der folgenden Empfehlung des Ausschusses aus dieser Beschlussvorlage ein redaktioneller Fehler vorliegt. Das Datum 17.12.2020 ist falsch und auf den Sitzungstermin des Rechnungsprüfungsausschusses zu ändern.

Herr Schmidt trägt anschließend Auszüge aus dem Abschlussbericht. Er betont vorab die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Bau- und Liegenschaftsamt und Frau Schneider vom Finanz- und Sozialverwaltungsamt. Ebenfalls die Hilfe des Sachverständigen des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Emil Harendt, war sehr wertvoll beim Einstieg als Vorsitzender dieses Ausschusses.

**Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, nach seinem einstimmigen Beschluss am 18.11.2020, am 14.01.2021 der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Und die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung.

**Vorlagen-Nr.: RPA 01/2020**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

**Beschluss-Nr.: 02/01/21**

- I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 i.d.F. 18.11.2020 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

<b>Die Bilanzsumme beträgt</b>	<b>40.403.374,03</b>
<b>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt</b>	<b>977.837,67</b>
<b>Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt</b>	<b>977.837,67</b>
<b>Die Finanzrechnung weist für 2019 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßigen Tilgungen</b>	<b>1.327.175,95</b>
<b>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</b>	<b>992.768,29</b>
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>	<b>3.219.943,91</b>

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 977.837,67 € ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 auf neue Rechnung vorzutragen.

**-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 03/01/21**

- II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2019 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird für den Zeitraum 01.01. – 17.11.2019 A. Kuhn Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

**-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 1 Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 04/01/21**

- III. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2019 und der vorbehaltslosen Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird für den Zeitraum 18.11. – 31.12.2019 Ch. Zornow Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

**-Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10: 10. Änderung der Anlage 1 zur Kita-Satzung**

**Herr Zornow** stellt die Beschlussvorlage vor. Er regt an, die Inkraftsetzung dieser Satzungsänderung auf den 01.02.2021 zu setzen und nicht wie in der Beschlussvorlage angegeben zum 01.01.2021. Der Beschlussvorschlag wird dahingehend wie folgt geändert:

Der Sozialausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

**Vorlagen-Nr.: FSA 007/2020**

**Beschluss-Nr.: 05/01/21**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen die 10. Änderung zur Anlage 1 der Kita-Satzung ab 01.02.2021 zu beschließen.

Anlage 1:

10. Änderung zur Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Benutzung der Kindertageseinrichtung

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
während der Regelöffnungszeiten	6,00 €	3,00 €	2,00 €
außerhalb der Regelöffnungszeiten	40,00 €	40,00 €	40,00 €

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11: Änderung der Anlage 1 zur Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung Zingst**

**Herr Zornow** stellt ausführlich die Änderungen in der Anlage 1 der Gebührensatzung Kita- und Schulspeisung vor. Er berichtet, dass dieses Thema auf Grund der Komplexität mehrfach im

Sozialausschuss beraten worden ist. Er schlägt vor, die Änderung ab 01.02.2021 in Kraft zusetzen und nicht wie in der Beschlussvorlage angegeben, ab dem 01.01.2021.

Fragen von Gemeindevertretern werden beantwortet.

Der Sozialausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

**Vorlagen-Nr.: FSA 006/2020**

**Beschluss-Nr.: 06/01/21**

**Der Beschluss wird wie folgt gefasst:**

Die Anlage 1 mit der Aufzählung der Gebührenhöhe wird nach den geänderten Formulierungen wie folgt neu geordnet. 2. Änderung zur Anlage 1 der Gebührensatzung Schul- und Kitaspeisung Zingst.

Neufassung – 2. Änderung zu Anlage 1 ab **01.02.2021**

Anlage 1 zur Gebührensatzung  
Gebührenhöhe

<b>Teilnehmer</b>	<b>Entgelt</b>	<b>Abrechnungszeitraum</b>
Schüler (§ 3 Abs. 1 Gebührensatzung)	2,36 EUR	Pro Mittagessen
Kinder der kommunalen Kindertagesstätte (§ 3 Abs. 2 Gebührensatzung)		
1. Kinderkrippe		
a) Ganztags (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	61,49 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	34,57 EUR	pro Monat
c) Teilzeit (Mittag und Getränk)	34,57 EUR	pro Monat
b) Halbtags (Frühstück und Getränke)	14,70 EUR	pro Monat
2. Kindergarten		
a) Ganztagsförderung (Frühstück, Mittag, Vesper und Getränke)	64,23 EUR	pro Monat
<i>darin enthaltene Mittagsverpflegung</i>	37,31 EUR	pro Monat
b) Teilzeit (Mittag und Getränk)	37,31 EUR	pro Monat
c) Halbtags (Frühstück und Getränke)	14,70 EUR	pro Monat
3. Hort		
a) Ganztagsförderung (Vesper und Getränke)	12,22 EUR	pro Monat
b) Teilzeit (Vesper und Getränke)	12,22 EUR	Pro Monat
Erwachsene (§3 Abs. 3 Gebührensatzung)	5,00 EUR	Pro Mittagessen

Die Gebühren werden für das Mittagessen entsprechend des aktuellen Speiseplanes erhoben. Zusätzlich wird täglich frisches Obst gereicht.

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:   Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

## **TOP 12: Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung, Instandsetzung und Kostentragungspflicht von Hausnummern (Hausnummernsatzung)**

**Herr Fischer**, Gemeindevertreter und Vorsitzender des Ordnungsausschusses erläutert und begründet kurz die Änderung dieser Satzung.

**Christian Zornow** berichtet, dass die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes schon jetzt straßenweise Zuwiderhandlungen gegen die derzeitige Hausnummernsatzung erfassen. Er appelliert an die Bürger, unter anderem aus Gründen der Sicherheit, hier einen satzungskonformen Zustand herzustellen.

In der Beschlussvorlage wird in der Präambel der Satzungsänderung als Sitzungstermin der 17.12.2020 angegeben. Da an diesem Tag die Sitzung ausgefallen ist, muss es richtigerweise heißen: „... hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf ihrer Sitzung am **14.01. 2021** folgende Änderung beschlossen“. Dies wird in diesem Protokoll im Beschlussvorschlag sogleich geändert.

**Vorlagen-Nr.: Ordnungsausschuss 001/2020**  
**Beschluss-Nr.: 07/01/21**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1.Änderung zu den §§ 2 und 3 der Satzung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung, Instandsetzung und Kostentragungspflicht von Hausnummern (Hausnummernsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung -KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 51 des Straßen-und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), und des § 13 des Sicherheits-und Ordnungsgesetzes (SOG M-V) vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf ihrer Sitzung am **14.01. 2021** folgende Änderung beschlossen:

#### § 1

Im § 2 wird der Abs.3 geändert. Die Nachrüstung bestehender Gebäude mit beleuchteten Hausnummern hat bis zum 30.06.2021 zu erfolgen.

#### § 2

Im § 3 wird folgender Absatz (3) eingefügt. Für Hausnummern, deren Erkennbarkeit durch die Lage des Gebäudes oder durch eine Grundstücksbegrenzung eingeschränkt ist, sind zusätzliche Hinweisschilder nach Vorgaben dieser Hausnummernsatzung anzubringen.

#### § 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV des Landes M-V in der gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### **- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**TOP 13: Aufstellungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (2. Änderung nach Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“**

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** vorgestellt. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

**Vorlagen-Nr.: BLA 004/2021**

**Beschluss-Nr.: 08/01/21**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (2. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:  
 Im Norden: durch die „Friedenstraße“  
 Im Osten: durch die Kreisstraße 25  
 Im Süden: durch die anschließende Wohnhausbebauung und dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude  
 Im Westen: durch angrenzende Grünflächen
3. Ziel dieser vorbereitenden Bauleitplanung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 Baunutzungsverordnung „Freizeiteinrichtung“.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (2. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**TOP 14: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“**

**Herr Hoth** erläutert den Gemeindevertretern den Inhalt dieser Beschlussvorlage.

**Herr Wendt** betont, dass es erst einmal nicht um Details zu diesem Bauvorhaben geht, sondern nur um die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

**Vorlagen-Nr.: BLA 003/2021**

**Beschluss-Nr.: 09/01/21**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Regelverfahren des Baugesetzbuches.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
  - Im Norden: durch die „Friedenstraße“
  - Im Osten: durch die Kreisstraße 25
  - Im Süden: durch die anschließende Wohnhausbebauung und dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude
  - Im Westen: durch angrenzende Grünflächen
3. Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 

Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer öffentlichen Freizeiteinrichtung „Pandino-Resort“ durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Freizeiteinrichtung“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 „Pandino-Resort – Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

### **TOP 15: Beschluss über die Neugestaltung der Freifläche am Boddenhafen als Bestandteil der Gesamtmaßnahme der Neugestaltung der Hafen- und Steganlagen**

**Herr Reichelt** erläutert die bisherigen Vorbereitungsmaßnahmen zur Neugestaltung der Hafen- und Steganlagen und die weiteren Planungen bzw. Ideen ausführlich.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2020 für die Variante B als Vorzugsvariante entschieden. Weiterhin wurde die Beschlussempfehlung mit in folgendem Beschlussvorschlag enthaltenen Sachverhalten erarbeitet.

**Vorlagen-Nr.: BLA 001/2021**  
**Beschluss-Nr.: 10/01/21**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Für die weitere Maßnahmenbearbeitung die Variante B der Neugestaltung der Freifläche am Boddenhafen als Vorzugsvariante.
2. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Denkmalpflege vom 24.11.2020, welche sich aus den nachfolgend aufgelisteten Sachverhalten besteht, ist zu prüfen und bei der weiteren Projektbearbeitung umzusetzen. Sollten sich einzelne Sachverhalte als nicht umsetzbar herausstellen, ist der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Denkmalpflege und die Ge-

meindevertretung hierüber zu informieren.

Sachverhalte der Beschlussempfehlung:

- Der südlich geplante Spielplatz soll nördlich des angrenzenden Weges verlegt werden (nicht im Nahbereich des WC-Gebäudes), im Austausch mit den Fahrradabstellplätzen und unter Beachtung der geplanten barrierefreien Stellplätze
- es sollen Anliefermöglichkeiten (Flächen) für die Versorgung der Fahrgastschiffe eingeplant werden
- Idee: Sonnenuhr ersetzen durch ein Wasserspiel
- die geplanten Bepflanzungen sollten bezüglich des Pflegeaufwandes überdacht werden
- Prüfung der LKW-Befahrbarkeit der Ballastkiste

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**TOP 16:        Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow**

**Herr Hoth** erläutert die geplante Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Prerow.

**Vorlagen-Nr.: BLA 007/2021**

**Beschluss-Nr.: 11/01/21**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow zu. Es werden weder Anregungen noch Hinweise hervorgebracht.

**- Zustimmung-**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung **um 20:40 Uhr**.

W E N D T  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

M E Y E R  
Protokollführerin